## Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



## Europa

## Aiwanger:

## "Nachhaltigkeitsberichterstattung ist der nächste Mühlstein um den Hals der Unternehmen"

15. Oktober 2024

MÜNCHEN Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine zusätzliche unnötige Belastung für Unternehmen. Am besten wäre es, die EU würde angesichts der aktuellen Wirtschaftsprobleme das Vorhaben einstampfen, so Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: "Die Unternehmer in Europa werden schon heute von China und den USA durch bessere Wettbewerbsbedingungen an die Wand gespielt. Das darf durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht noch schlimmer werden, leider wird es aber genau so kommen." Völlig unverständlich ist für Aiwanger, dass der Kreis der Firmen, die von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen sind, auch auf Unternehmen mit unter 500 Mitarbeitern ausgeweitet sein wird.

Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt ab dem Geschäftsjahr 2025 zusätzlich für bilanzrechtlich große Unternehmen. Das ist der Fall, wenn ein Unternehmen zwei dieser drei Kriterien erfüllt: Bilanzsumme von über 25 Millionen Euro, Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder mehr als 250 Beschäftigte. Ab dem Geschäftsjahr 2026 unterliegen dann auch börsennotierte KMUs dieser Berichtspflicht. Indirekt können aber auch nicht-börsennotierte KMU betroffen sein, wenn sie Daten für berichtspflichtige Kunden bereitstellen müssen.

Die CSRD wurde im November 2022 durch das EU-Parlament verabschiedet und fußt auf der seit 2014 geltenden NFRD (Non-Financial Reporting Directive). Deutschland ist derzeit dabei, die Vorgaben dieser Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen.

Ansprechpartnerin: Tanja Gabler Stv. Pressesprecherin Pressemitteilung-Nr. 408/24